

KONTO- / DEPOTVOLLMACHT

KONTOINHABER

1. Kontoinhaber(in)

Herr Frau

Nationalität

Titel Nachname

Geburtsname Vorname

PLZ Ort

Straße Haus-Nr.

Steueridentifikationsnummer

Kundennummer

2. Kontoinhaber(in)

Herr Frau

Nationalität

Titel Nachname

Geburtsname Vorname

PLZ Ort

Straße Haus-Nr.

Steueridentifikationsnummer

Der/Die Kontoinhaber bevollmächtigt die nachstehend bezeichneten Personen, ihn/sie im Geschäftsverkehr mit der Bank wie folgt zu vertreten:

BEVOLLMÄCHTIGTE

1. Bevollmächtigter

Herr Frau

Nationalität

Titel Nachname

Geburtsname Vorname

PLZ Ort

Straße Haus-Nr.

Familienstand
 ledig verheiratet verpartnert verwitwet geschieden

Telefon tagsüber Mobiltelefon

Beruf

Steueridentifikationsnummer

2. Bevollmächtigter

Herr Frau

Nationalität

Titel Nachname

Geburtsname Vorname

PLZ Ort

Straße Haus-Nr.

Familienstand
 ledig verheiratet verpartnert verwitwet geschieden

Telefon tagsüber Mobiltelefon

Beruf

Steueridentifikationsnummer

REGELUNGEN/BESTIMMUNGEN

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

- Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto-/Depotführung im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten - und zwar, soweit nicht anders vermerkt, **jeder für sich allein** - können insbesondere
- über Guthaben (z.B. durch Überweisungsaufträge, Barabhebungen, Schecks) verfügen - bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen - und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
 - eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen,
 - von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
 - Wertpapier und Devisen an- und verkaufen, sowie die Auslieferung an sich verlangen
 - Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen
 - VR-BankCard und VR-SparCard beantragen,
 - Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und Online-Banking abschließen.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen,
- zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
- zur Beantragung von Kreditkarten,
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Entgegennahme von Kreditkündigungen.

2. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung von Konten/Depots sind die Bevollmächtigten erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Regelung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Bevollmächtigten nicht berechtigt.

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers, sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist. Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.

5. Geltungsumfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für sämtliche bestehenden und künftigen Konten/Depots bei der Bank.

Ort / Datum

X

Unterschrift 1. Kontoinhaber(in)

X

Unterschrift 2. Kontoinhaber(in)

Ort / Datum

X

Unterschrift 1. Bevollmächtigter

X

Unterschrift 2. Bevollmächtigter

